

Solvabilitätsquote zum 31.12.2017

**367 %**

ohne Hilfs- und  
Übergangsmaßnahmen

**369 %**

ohne Übergangsmaßnahmen /  
mit Volatilitätsanpassung

**763 %**

mit Übergangsmaßnahme /  
mit Volatilitätsanpassung

  
Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

Veröffentlichung bis 18. Juni 2018

LV 1871 Unternehmensgruppe

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	14
A.3 Anlageergebnis.....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance System.....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	19
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	23
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	24
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	28
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	32
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	33
B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	35
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	35
B.5 Funktion der internen Revision.....	37
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	37
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	38
B.7 Outsourcing.....	39
B.8 Sonstige Angaben.....	40
B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	40
B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken.....	40
B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	40
B.8.4 Organisationsplan.....	40
C. Risikoprofil.....	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	45
C.2 Marktrisiko.....	46
C.3 Kreditrisiko.....	46
C.4 Liquiditätsrisiko.....	47
C.5 Operationelles Risiko.....	47
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7 Sonstige Angaben.....	49

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	50
D.1	Vermögenswerte .....	50
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	58
D.5	Sonstige Angaben .....	58
E.	Kapitalmanagement.....	59
E.1	Eigenmittel.....	59
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	62
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	65
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ....	65
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	65
E.6	Sonstige Angaben .....	65
Anhang	.....	66

## Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-backet security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Akitengesetz
ALM	Asset Liability Management
AMSB	Administrative, management or supervisory body (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan)
ASM	Available Solvency Margin, verfügbare Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
imm.	immateriell
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft

KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LV	Lebensversicherung
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
n. A. d.	nach Art der
NL	Nichtlebensversicherung
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGG	Vermögensgegenstand
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

# Zusammenfassung

**Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2017 beträgt die Quote 367 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen fast über das Vierfache dieser geforderten Eigenmittel. Dabei hat sich das bereits im letzten Jahr herausragende Ergebnis nochmals verbessert. Das Ergebnis bestätigt unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.**

## **Wer ist die LV 1871 Unternehmensgruppe?**

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Unfallversicherer werden Produkte zur Absicherung bei Unfällen und funktioneller Invalidität angeboten. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. 71circles ist Teil der sogenannten Netzwerkseite der LV 1871 und dient in Form einer dualen Organisation neben der LV 1871 Kernorganisation zur Suche und Validierung von neuen Geschäftsfeldern. So sollen Innovationen schnell und agil ermöglicht werden.

Als mittelständische Versicherungsgruppe weisen wir 2017 Beitragseinnahmen von 779,521 Mio. Euro (2016: 781,6 Mio. Euro) und eine Bilanzsumme von rund 7,6 Mrd. Euro (7,2 Mrd. Euro) auf.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören.

### **Was ist Solvency II?**

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben und die Vergleichbarkeit der Unternehmen erhöht werden.

Die neuen Vorschriften wurden anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt. Die erste Säule bildet den Kern. Darin sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

### **Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?**

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zum einen ändern sich die Bedürfnisse der Kunden und zum anderen bleiben die Zinsen niedrig. Zudem stellt das sich stetig wandelnde Aufsichtsrecht zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat ihre Risikotragfähigkeit, beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in den letzten Jahren gestärkt. Hier sind wir in allen Teilaspekten besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und Belastungen durch die Zinszusatzreserve, die aus unserer Sicht eine übervorsichtige Reservierung bewirkt, erzielt die LV 1871 Unternehmensgruppe im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2017 beträgt sie 367 Prozent ohne Nutzung der 16-jährigen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen – also „netto“.

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenhei-

ten zum Zukauf nutzen. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegen sowohl unsere Aktien- als auch unsere Immobilienquote über dem Marktdurchschnitt. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkt in München bzw. in Bayern kommt unseren Kunden zugute.

### **Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?**

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft sowie den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung im klassischen Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung.

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt. und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Niedrigzinsumfeld sind.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve bereits in signifikantem Umfang gemildert. Die Branche muss seit 2011 Geld zurückstellen, um Verträge mit garantierten Verzinsungen von bis zu vier Prozent aus der Vergangenheit langfristig bedienen zu können. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2017 auf 2,21 Prozent. Deshalb mussten erstmals auch Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent nachreserviert werden. Dadurch ist die Belastung aus diesen Altverträgen künftig entsprechend geringer.

### **Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?**

Die Anforderungen aus der zweiten Säule betreffen die organisatorische Struktur eines Unternehmens. Um sie zu erfüllen, haben wir die vier geforderten Schlüsselfunktionen installiert bzw. bestehende Funktionen an die neue Definition angepasst. Diese Schlüsselfunktionen sind das Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Wir haben die Anforderungen an Zuverlässigkeit und fachliche Eignung (fit-and-proper-Kriterien) der verantwortlichen Mitarbeiter festgelegt. Die Besetzungen der Schlüsselfunktionen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Daneben haben wir die Grundsätze zur unternehmerischen Vorsicht bei der Erstellung einer neuen internen Kapitalanlagerichtlinie umgesetzt. Dazu gehört auch ein neuer interner Anlagekatalog. Damit haben wir alle notwendigen Leitlinien im Rahmen der zweiten Säule des Solvency-II-Systems aufgestellt. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

### **Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?**

Unsere Geschäftstätigkeit besteht aus der Übernahme biometrischer Risiken, insbesondere bei Berufsunfähigkeit und Tod. Zusätzlich bieten wir fondsgebundene Produkte, aber auch weiterhin Lösungen zur Altersvorsorge mit Ga-



rantien und Überschussbeteiligung an. Wir übernehmen damit verschiedene Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit (Spread)-, Aktien-, Immobilien- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Kostenrisiko, gefolgt vom Langlebigkeits-, Storno- und Sterblichkeitsrisiko. Wir betrachten dabei Brutto- risiken, d.h. Werte vor einer möglichen Anpassungen der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe gemessen an den Eigenmitteln letztlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko aufweist.

### **Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?**

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch Stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote wurden von uns nicht ausgereizt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte nochmals zu günstigeren Ergebnissen geführt, weil sie das zukünftige Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an rentablen Anlageklassen festzuhalten. Auch eine mittlerweile wahrscheinliche Abmilderung der Methodik zur Berechnung der notwendigen Rückstellungen für zukünftige Garantien (ZZR) ist bisher nicht berücksichtigt.

Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

### **Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?**

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 367 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 686,1 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 187,2 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 81,1 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 625,4 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 771 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungs-transitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 369 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 790 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Ihre Auswirkung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 867 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 2.914 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel.

Bei den jeweiligen Solo-Gesellschaften genehmigte Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind in die Berechnung mit einbezogen. Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen der Delta Direkt etwas unter dem Niveau der LV 1871 Sologe-

sellschaft. Das SCR der Gruppe ist gegenüber der Solosicht leicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Zum 31. Dezember 2017 waren die Versicherungsgruppen erneut gehalten, ihre Kapitalsituation anhand der Solvenzquote zu bestimmen. Im Vergleich zu diesem Stichtag hat sich die Solvenzsituation unserer Gruppe nun nochmals deutlich verbessert.

Unsere Prognoserechnungen für die nächsten Jahre (vor Verwendung von Übergangsmaßnahmen) ergeben einen Zuwachs vorhandener Eigenmittel bei nur leicht steigenden Kapitalanforderungen für unsere Risiken. Wir gehen daher davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

### **Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?**

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und RfB-Puffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### a) Name und Rechtsform

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

### b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haßlinger Treuhand GmbH vorgenommen.

Haßlinger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

### d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

### e) Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risikorechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkonsolidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversorgung nicht unter die Regulierung von Solvency II.

**f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht**

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer. Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

**g) Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)**

Keine wesentlichen Änderungen bei den Geschäftsbereichen, strategischen Beteiligungen oder Versicherungsbeständen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick											
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen										Veränderung Gesamt
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen		Gesamt		
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	
<b>Gebuchte Prämien</b>											
Brutto	136.083	129.051	435.814	435.960	153.370	153.445	-	-	725.268	718.456	1%
Anteil der Rückversicherer	21	22	16.022	34.435	79	91	-	-	16.122	34.548	-53%
Netto	136.062	129.030	419.793	401.526	153.292	153.354	-	-	709.146	683.910	4%
<b>Verdiente Prämien</b>											
Brutto	135.857	128.951	437.641	438.570	153.370	153.445	-	-	726.868	720.966	1%
Anteil der Rückversicherer	22	23	16.167	37.604	79	91	-	-	16.268	37.718	-57%
Netto	135.835	128.928	421.474	400.967	153.292	153.354	-	-	710.601	683.249	4%
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto	20.725	12.460	455.698	487.741	44.297	31.426	- 312	358	520.408	531.985	-2%
Anteil der Rückversicherer	191	1.310	5.550	52.022	70	2.344	- 226	226	5.585	55.902	-90%
Netto	20.534	11.150	450.148	435.718	44.227	29.080	- 86	132	514.823	476.080	8%
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
Brutto	- 33.141	- 29.345	- 167.436	- 644.669	- 37.329	- 1.947	-	-	- 237.906	- 675.962	-65%
Anteil der Rückversicherer	-	-	- 315	545.479	-	-	-	-	- 315	545.479	-100%
Netto	- 33.141	- 29.345	- 167.121	- 99.191	- 37.329	- 1.947	-	-	- 237.592	- 130.483	82%
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	20.403	19.834	62.172	61.083	18.994	19.673	26	32	101.595	100.623	1%
<b>Sonstige Aufwendungen</b>									359	307	
<b>Gesamtaufwendungen</b>									101.954	100.930	1%

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2017

Die gebuchten Bruttobeträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2017 auf 779,521 Mio. Euro (2016: 781,627 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency II Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss der LV 1871 und damit auch zum Jahresergebnis 2017 der Unternehmensgruppe maßgeblich bei.

In den Geschäftsbereich der Nichtlebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS als Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 1,010 Mio. Euro (2016: 0,982 Mio. Euro) gesteigert werden. Das Neugeschäft des Tarifes Golden IV blieb hinter den Erwartungen.

Die Aufwendungen der Nichtlebensversicherung für Versicherungsfälle sind durch eine größere Reserveauflösung im Bereich Lebensversicherung (Rentenzahlungen aus versicherten Schadensfällen) deutlich zurückgegangen. Durch die Wirkung der Rückversicherung im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde eine durch Sondereffekt ausgelöste Bruttoentlastung in Höhe von - 312 Tausend Euro durch Partizipation des Rückversicherers auf eine

Nettoentlastung von - 86 Tausend Euro Netto vermindert. Damit hat die Rückversicherung wie beabsichtigt eine ergebnisglättende Wirkung bewiesen.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick						
	Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
	Krankheitskosten- versicherung		Einkommensersatz- versicherung		Gesamt NLV	
in Tsd. Euro	2017	2016	2017	2016	2017	2016
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	94	79	916	903	1.010	981
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	12	9	119	103	131	112
Netto	82	70	797	800	879	870
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	94	79	913	903	1.007	982
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	12	9	119	103	131	112
Netto	82	70	794	800	876	870
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	11	27	103	306	114	333
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	- 4	5	- 38	63	- 42	69
Netto	15	21	142	243	156	264
<b>Veränderung sonst. versicherungs-technischer Rückstellungen</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	- 17	-	- 170	-	- 187	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-
Netto	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	69	57	667	660	736	717
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	X	X	X	X	X	X
<b>Gesamtaufwendungen</b>	X	X	X	X	736	717

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2017

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich neben Prämieinnahmen und Aufwendungen im Vereinigten Königreich, kurz UK. Aus der unten stehenden Tabelle geht hervor, dass rund 99 Prozent der gebuchten und verdienten Prämien sowie Aufwendungen für Versicherungsfälle im Herkunftsland Deutschland anfallen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigste Länder								
in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunfts- land		AT		UK		2017	2016
	2017	2016	2017	2016	2017	2016		
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	717.905	711.383	6.191	5.344	1.171	1.729	725.268	718.456
Anteil der Rückversicherer	16.122	34.547	-	-	-	-	16.122	34.547
Netto	701.783	676.836	6.191	5.344	1.171	1.729	709.146	683.909
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	719.506	715.247	6.191	3.990	1.171	1.729	726.868	720.966
Anteil der Rückversicherer	16.268	37.718	-	-	-	-	16.268	37.718
Netto	703.238	677.529	6.191	3.990	1.171	1.729	710.601	683.248
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	518.761	529.541	567	1.296	1.079	1.147	520.408	531.984
Anteil der Rückversicherer	5.585	55.903	-	-	-	-	5.585	55.903
Netto	513.176	473.638	567	1.296	1.079	1.147	514.823	476.081
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	-242.638	671.103	4.776	4.020	- 44	839	- 237.906	675.962
Anteil der Rückversicherer	- 315	545.479	-	-	-	-	315	545.479
Netto	-242.323	125.624	4.776	4.020	- 44	839	- 237.592	130.483
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	101.086	100.119	376	372	133	132	101.595	100.623
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							359	307
<b>Gesamtaufwendungen</b>							101.954	100.930

Tabelle 3 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2017

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe									
31.12.2017	in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2017	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs- aufwendungen	Veräußerungs- verlust	Afa	Netto- Erträge	
Immobilien		492.023	34.703	1.584	9.896	0	2.846	23.545	
Vorjahr		445.301	33.897	622	11.863	0	3.143	19.513	
Festverzinsliche Anlagen		4.331.490	135.618	83.663	11.152	169	1.204	206.756	
Vorjahr		4.230.055	149.347	67.849	8.170	895	4.074	204.057	
Aktien und Beteiligungen		550.529	28.806	14.033	443	704	3.206	38.487	
Vorjahr		487.149	15.599	9.565	325	1.676	1.270	21.893	
Fonds		526.473	16.126	14	1.106	0	0	15.033	
Vorjahr		507.918	12.437	6.846	1.220	0	0	18.063	
Rest		5.638	171	15	0	0	0	185	
Vorjahr		14.732	163	0	0	0	0	163	
<b>Summe</b>		<b>5.906.152</b>	<b>215.423</b>	<b>99.308</b>	<b>22.598</b>	<b>872</b>	<b>7.256</b>	<b>284.006</b>	
Vorjahr		<b>5.685.156</b>	<b>211.442</b>	<b>84.882</b>	<b>21.577</b>	<b>2.571</b>	<b>8.487</b>	<b>263.689</b>	
Δ Vorjahr			4%	2%	17%	5%	-66%	-15%	8%

Tabelle 4 - Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2017

Der Bestand der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um 4 Prozent von 5.685,156 Mio. Euro auf 5.906,152 Mio. Euro gestiegen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) wurden 2017 erhöhte außerordentliche Erträge (Abgangsgewinne) realisiert. Dadurch hat sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahr erhöht.



Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

### Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2017 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2017	2016
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	105.970	194.954
Konsolidierung	-105.970	-106.636
	0	88.318
Zinsen und ähnliche Erträge	338.783	41.635
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	207.075	360.942
Währungskursgewinne	7.814	12.633
Sonstige	16.879.316	9.355.326
Konsolidierung	-101.470	-144.542
	16.777.845	9.210.784
	<b>17.331.517</b>	<b>9.714.311</b>

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2017	2016
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	656.337	210.846
Konsolidierung	-41.367	-61.274
	614.970	149.573
Abschreibungen	513.866	686.170
Zinsaufwendungen	8.371.783	7.953.534
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	11.759.787	13.073.192
Übrige (einschließlich Währungsverluste)	7.805.533	2.832.028
	<b>29.065.938</b>	<b>24.694.497</b>

## A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt und der TRIAS, welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LVPA, die der

Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie zwei Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS in Höhe von 0,901 Mio. Euro (2016: 0,525 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 2,870 Mio. Euro (2016: 2,774 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,410 Mio. Euro (2016: 0,749 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2017 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,233 Mio. Euro (2016: 0,201 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insb. Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2017 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

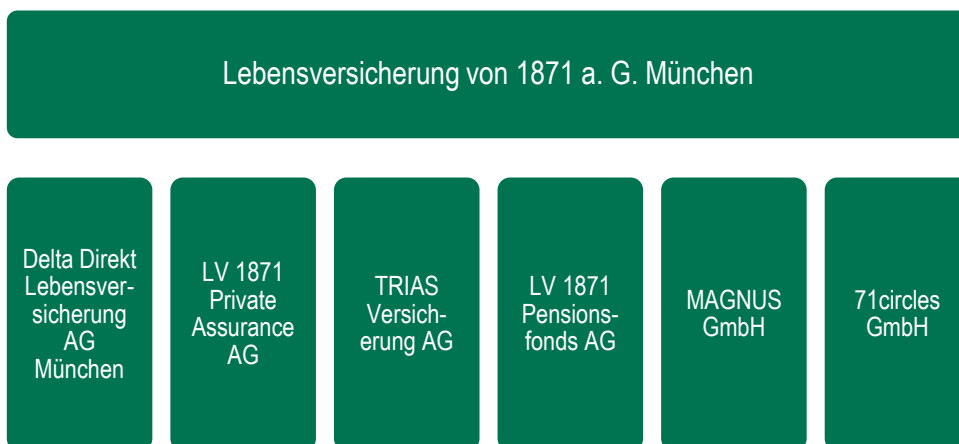
Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

## B. Governance System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF unterliegt als Solounternehmen und die MAGNUS GmbH unterliegt als Beratungsunternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.



Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

#### B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

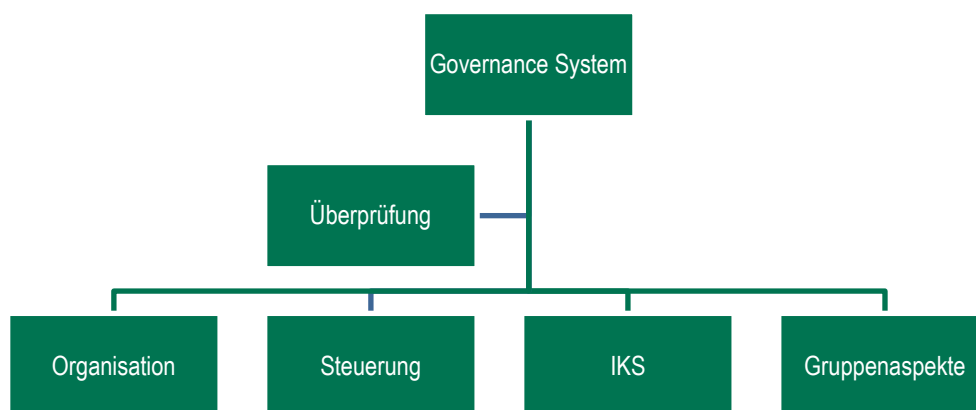


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die für diese Governance Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände/Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht Personalunion im Vorstand, der jeweils aus drei Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den Liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den Leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden auf Grund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance Vorgaben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.
- Die LV 1871, die Delta Direkt und die TRIAS haben folgende Governance Leitlinien (gem. Solvency II-Vorgaben) gemeinsam unterzeichnet und dadurch eine einheitliche Umsetzung von Governance Anforderungen sichergestellt:
  1. Leitlinie fit und proper für Schlüsselfunktionen
  2. Leitlinie Compliance
  3. Leitlinie Interne Revision
  4. Leitlinie Internes Kontrollsystem
  5. Leitlinie Outsourcing
  6. Leitlinie Risikomanagement
  7. Leitlinie zum ORSA und zum KapitalmanagementDie LVPA hat diese Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt, aber in einem separaten Dokument verabschiedet.
- Die Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion wurde einheitlich von LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA verabschiedet.
- Die LV 1871 und ihre Tochtergesellschaften haben folgende Leitlinien (gemäß Solvency II Vorgaben) separat für das jeweilige Unternehmen, aber inhaltlich übereinstimmend unterzeichnet (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren):

1. Leitlinie fit und proper für den Vorstand
2. Leitlinie fit und proper für den Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

### **Organisation**

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen und wird im Prozessmanagement-Tool dokumentiert.

Potenzielle Interessenskonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

### **Steuerung**

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
  - nach Entwicklungsfeldern
  - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
  - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
  - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
  - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
  - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
    - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
    - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
  5. Controlling / Monitoring
    - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
    - Ableitung von Handlungsempfehlungen
  6. Vergütungs- und Anreizsysteme
    - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
    - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

### **Gruppenaspekte**

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

## **Interne Überprüfung des Governance Systems**

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem 3-jährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

### **B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und auf Grund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Governance Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

#### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

#### **Berichtspflichten**

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat rich-

ten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

### **Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Kapitel B.2)

#### B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

- **Der Vorstand:** Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:
  - Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
  - Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
  - Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,



- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

- **Der Aufsichtsrat:** Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal-, einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss und einen Strategieausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
  - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
  - Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
  - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

- Strategieausschuss: Beratung des Vorstands bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und Erörterung des Stands der Strategieumsetzung.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

#### **Der Verwaltungsrat:**

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

#### **Die Geschäftsleitung:**

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

### **Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen - für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoeerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

### **Einhaltung der Funktionstrennung**

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

### **Schnittstellen**

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

## B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

### Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

### Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im wesentlichen über den gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung, die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent des Jahresgrundgehaltes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

### Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"><li>monatliches Grundgehalt</li><li>Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation</li><li>Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>leistungsbezogene Tantieme für <b>Führungskräfte</b></li><li>8 % - 15 % des Grundgehaltes</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Sonderzahlung für besondere Leistung für <b>Mitarbeiter</b></li><li>max. 0,5 % eines Bruttomonatsgehalts</li></ul>

Vergütungsbestandteile für  
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

## Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ monatliches Grundgehalt</li><li>▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation</li><li>▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen</li><li>▪ Dienstwagen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ monatliche Superprovision</li><li>▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung</li></ul>

Vergütungsbestandteile für  
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

### B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen. Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

### **Vorstand:**

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils.
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche.
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat.

- Anzeige der Beststellungsabsicht bei der BaFin.
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin.
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

#### **Aufsichtsrat:**

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung.
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben.
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung.
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger.
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871.
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die

Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss. Es handelt sich um folgende Maßnahmen und Verfahren, die die LV 1871 anwendet.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,

- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen. Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Unternehmensgruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken



erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Unternehmen nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckungen quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

### B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Durchführung**

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage ver-

setzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Assetallokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

### B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Auf Grund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance Kodex wird die Compliance Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing Vereinbarung sichergestellt. Gruppenweit wird die Compliance Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die

Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

**Schnittstellen** zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ist die Interne Revision ein Instrument des Gesamtvorstands und als Stabsbereich im Ressort des Vertriebsvorstands installiert. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus 3 Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhal-

tung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

### B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

## B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

### **Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen**

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen
- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

## B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich. Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abgegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

### B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen

Ein einheitliches Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die Lebensversicherung von 1871 a. G. München als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

### B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

### B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

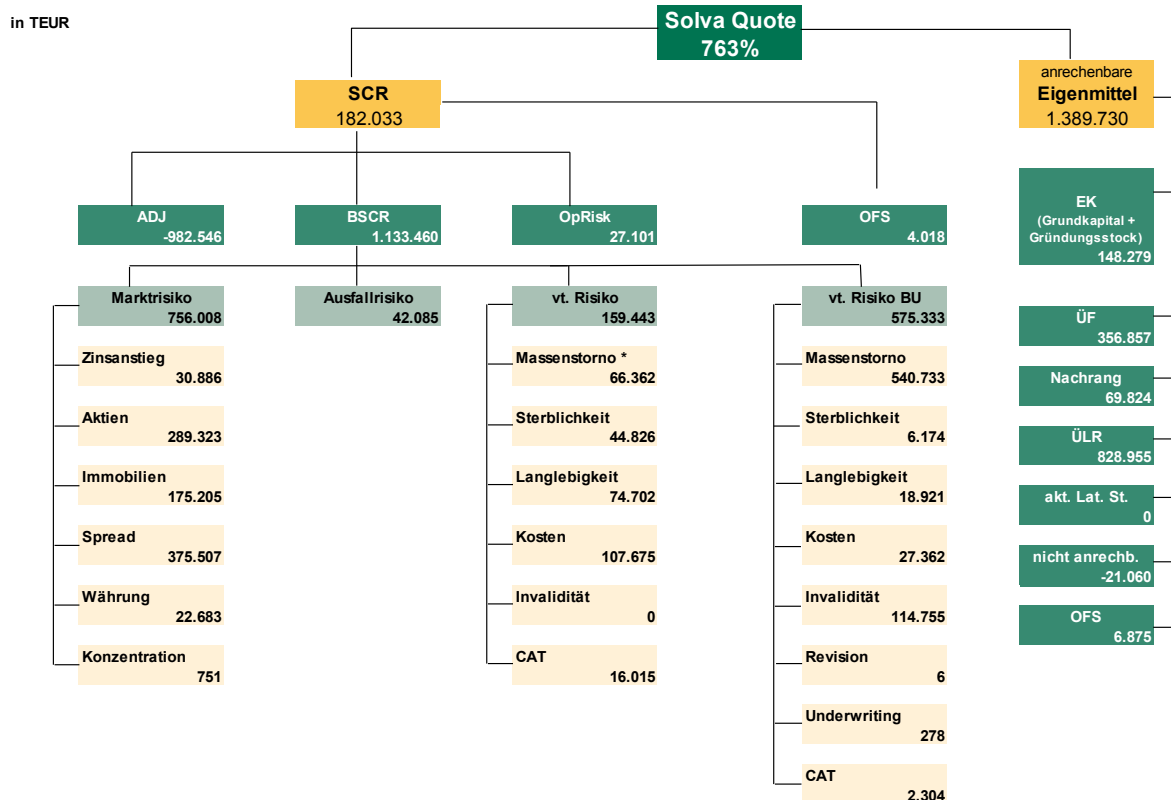
### B.8.4 Organisationsplan

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem oben unter Kapitel B. am Anfang dargestellten Gruppenorganigramm.



## C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:



\* Abweichend von den sonstigen Angaben hier Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos, bei Brutorisiken vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte eine andere Unterkategorie dominiert

Abbildung 2 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2017: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.389,730 Mio. Euro (2016: 1.446,203 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2017 absolut 58,593 Mio. Euro (2016: 86,915 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 2.261 Prozent (2016: 1.595 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2017 182,033 Mio. Euro (2016: 185,918 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 763 Prozent (2016: 778 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko zusammen. Das Versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basisolvanzkapitalanforderung (BSCR) summiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 917,704 Mio. Euro (2016: 844,265 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 64,842 Mio. Euro (2016: 65,363 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2017	31.12.2016
Finanzinstitute	15,4	19,0
Unternehmensanleihen	15,5	13,1
Pfandbriefe	37,9	41,1
Staatsanleihen	31,1	26,7
Sonstige	0,1	0,1

Abbildung 3 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2017

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Ohne die Altgarantien lägen die anrechenbaren Eigenmittel bereits höher. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken entlastend und haben positiv zu den Eigenmitteln beigetragen. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls deutlich.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.446,203 Mio. Euro auf 1.389,730 Mio. Euro reduziert.

Der schrittweise Abbau der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um 1/16 sowie eine Kappung derselben als Nachwirkung der Umstellung von Solvency I auf Solvency II waren hierfür maßgeblich.

Im Gegenzug haben die Anstiege von HGB-Eigenkapital (EK) und freier RfB (Überschussfonds ÜF) positiv gewirkt.

Das benötigte Solvenzkapital für die Gesamtrisiken (SCR) hat sich von 185,918 Mio. Euro auf 182,033 Mio. Euro vermindert, was zu großen Teilen auf geringere Netto-Marktrisiken zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Risiko aus BU-Versicherungen ist dagegen auch in Nettobetrachtung angestiegen. Insgesamt konnten die Risiken im Vergleich zum Vorjahr besser durch die ZÜB gepuffert werden, sodass ein geringeres SCR vorliegt. Trotzdem ergibt sich wegen der geringeren anrechenbaren Eigenmittel im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2016 insgesamt eine von 778 Prozent auf 763 Prozent verminderte SCR-Bedeckungsquote.

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Muttergesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. Rückgang der UFR, Rückgang der Aktienkurse), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, etc.), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder von regulatorische Maßnahmen, wie die Zinszusatzreserve. Diese sind im Wesentlichen auf die Gruppenergebnisse übertragbar.

Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation, ZZR-Änderungen).

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegen gewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt weiterhin bei fallenden Zinsen von - 100 BP (- 1 Prozentpunkt) um knapp 100 Prozentpunkte. Selbst bei diesen dann deutlich negativen Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen noch deutlich überdeckt. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um ca. 100 Prozentpunkte.

Eine Absenkung der UFR auf 3,65 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um etwa 10 Prozentpunkte.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Zinspapieren) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt etwa 25 Prozentpunkte für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrantung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen starken Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquoten um rund 40-50 Prozentpunkte nach sich ziehen würde.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur sind mit einstelligen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote von untergeordneter Bedeutung. Ebenfalls relativ geringe Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote gehen von Änderungen am (kapitalbildenden) Neugeschäft eines Jahres aus (sowohl was laufende als auch Einmalbeiträge betrifft).

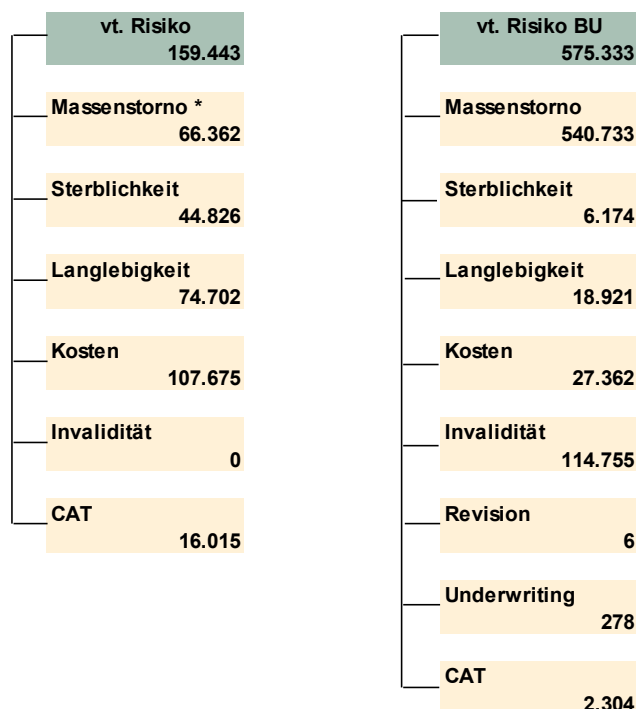
Das derzeitige Verfahren der ZZR belastet die SCR-Bedeckungsquote sehr stark. Würde es hier zu Methodenänderungen kommen – sei es in Form eines Übergangs auf den 20-jährigen Zins als Referenz-Satz oder eines kompletten Wegfalls weiterer Zuführungen zur ZZR – so wäre unsere SCR-Bedeckungsquote deutlich höher.

Aufgrund der engen Terminalsituation zur Abgabe der Jahresmeldungen basieren die Stresstest-Erkenntnisse auf Vorjahresdaten, die unserer Einschätzung nach grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzen.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i.H.v. 575,333 Mio. Euro (2016: 516,164 Mio. Euro) und versicherungstechnischem Risiko Leben i.H.v. 159,443 Mio. Euro (2016: 182,971 Mio. Euro) zusammen.



\* Abweichend von den sonstigen Angaben hier Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos, bei Bruttoreisiken vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte eine andere Unterkategorie dominiert

Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2017, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko mit 540,733 Mio. Euro (2016: 497,306 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 114,755 Mio. Euro (2016: 113,293 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Kostenrisiko i.H.v. 107,675 Mio. Euro (2016: 75,010 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebighkeitsrisiko in Höhe von 74,702 Mio. Euro (2016: 83,555 Mio. Euro) und vom Stornorisiko mit 66,362 Mio. Euro (2016: 75,514 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko in Nettobetrachtung ausschlaggebend ist. Für alle anderen Teilrisiken sind Bruttowerte genannt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 756,008 Mio. Euro (2016: 715,381 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

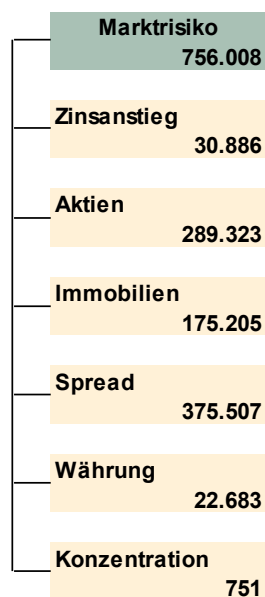


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2017, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko mit 375,507 Mio. Euro (2016: 425,034 Mio. Euro), gefolgt vom Aktienrisiko mit 289,323 Mio. Euro (2016: 214,952 Mio. Euro). Es liegt ein Immobilienrisiko i.H.v. 175,205 Mio. Euro (2016: 154,389 Mio. Euro) vor.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 30,886 Mio. Euro (2016: 97,183 Mio. Euro) vor. Zwar dominiert in den Brutto-Zinsrisiken noch das Zinsrückgangsrisiko, wegen der Abzinsung künftiger BU-Erträge ist jedoch netto (d.h. nach Anpassung zukünftiger Überschussbeteiligung) das Zinsanstiegsrisiko ausschlaggebend.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 22,683 Mio. Euro (2016: 20,659 Mio. Euro). Zum Stichtag 31.12.2017 liegt ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 0,751 Mio. Euro (2016: 1,219 Mio. Euro) vor.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt wie unter C.2 beschrieben 375,507 Mio. Euro (2016: 425,034 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 42,085 Mio. Euro (2016: 33,045 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßigen Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2018 und die Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR erzielt werden, durch Vorkauf-Geschäfte teilweise bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM Version 3.0) 106,672 Mio. Euro (2016: 445,713 Mio. Euro, BSM Version 2.1). Im Zuge der Modellumstellung und -anpassung resultierte eine höhere zukünftige Überschussbeteiligung für unsere Kunden und es verringerten sich die künftigen Aktionärsgewinne. Damit bilden wir auch unseren Unternehmenscharakter als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besser ab.

## C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund sonstiger externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind

dabei mit eingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i.H.v. 27,101 Mio. Euro (2016: 26,833 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Das liegt daran, dass unsere Investments in Staatsanleihen von hoher Qualität sind und nur sehr geringe Teile davon in den PIIGS-Staaten Irland und Italien liegen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht quasi identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko der LV 1871 Unternehmensgruppe wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversicherungsgeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in letzter Zeit z.B. zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbetei-



ligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

### **Gruppenspezifische Risiken**

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe i.W. gleich dem Risiko der Solo-Gesellschaft. Damit ist das Risiko nicht gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken über die oben genannten Punkte hinaus sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Keine sonstigen Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

### D.1 Vermögenswerte

#### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	39.537.672,61	- 39.537.672,61
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	2.183.443,00	- 2.183.443,00
Latente Steueransprüche	-	5.521.198,22	- 5.521.198,22
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	104.671.911,60	80.326.704,86	24.345.206,74
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	6.057.520.647,64	5.200.228.677,06	857.291.970,58
... Immobilien (außer zur Eigennutzung)	495.300.000,00	232.231.099,79	263.068.900,21
... Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	489.676.651,26	396.956.622,83	92.720.028,43
... Aktien	560.099,97	450.205,25	109.894,72
..... Aktien notiert	560.099,97	450.205,25	109.894,72
... Anleihen	3.759.343.108,44	3.256.403.645,84	502.939.462,60
..... Staatsanleihen	1.082.772.798,89	925.754.862,53	157.017.936,36
..... Unternehmensanleihen	2.676.570.309,55	2.330.648.783,31	345.921.526,24
... Organismen für gemeinsame Anlagen	1.278.127.386,92	1.313.230.452,30	- 35.103.065,38
... Derivate	33.556.750,00	-	33.556.750,00
... Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	956.651,05	956.651,05	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.086.074.907,04	1.448.465.006,74	- 362.390.099,70
Darlehen und Hypotheken	710.341.828,45	628.593.949,45	81.747.879,00
... Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	691.424.058,15	613.936.304,02	77.487.754,13
... Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.230.898,62	1.092.069,19	138.829,43
... Policendarlehen	17.686.871,68	13.565.576,24	4.121.295,44
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 40.975.472,21	-	- 40.975.472,21
... Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	188.840,87	-	188.840,87
..... Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	188.840,87	-	188.840,87
... Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 41.164.313,08	-	- 41.164.313,08
..... nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 42.477.969,35	-	- 42.477.969,35
..... Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.313.656,27	-	1.313.656,27
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.424.191,64	55.299.452,98	- 26.875.261,34
Forderungen gegenüber Rückversicherern	162.145,78	135.248,43	26.897,35
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.837.102,69	14.735.994,86	5.101.107,83
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.065.848,78	16.388.523,64	- 2.322.674,86
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	65.916.373,13	80.699.368,19	- 14.782.995,06
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.046.039.484,54</b>	<b>7.572.115.240,04</b>	<b>473.924.244,50</b>

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Wertpapieren** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert i.W. auf den Rücknahmekursen der KAG zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Sachanlagen, Grundstücken und Bauten** basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protoktor) verwendet
- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency II-Werten der Tochtergesellschaften
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze)
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Investmentfonds** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf, durch die Nichtberücksichtigung des Investmentfondsbesitzes der LVPF werden im Vergleich dennoch stille Lasten angezeigt.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.

- Die **Forderungen** und **Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.
- Für die **anderen VGG** bestehen Lasten durch die Nichtberücksichtigung von abgegrenzten Zinsen, die bereits in den dirty-Marktwerten der Anleihen berücksichtigt sind. Auch enthalten sind Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	8.046.039.484,54	7.572.115.240,04
Aktiva LVPF	-	492.730.622,95
Aktiva Magnus	-	662.517,62
Konsolidierung	- 144.698.453,61	- 56.993.919,58
	<b>8.190.737.938,15</b>	<b>7.135.716.019,05</b>
-----		
Aktiva LV 1871 Solo	7.386.435.617,99	6.362.808.427,81
Aktiva Delta Solo	220.064.257,19	192.756.771,65
Aktiva TRIAS Solo	6.250.518,31	5.736.310,72
Aktiva LVPA Solo	577.987.544,67	574.414.508,87
	<b>8.190.737.938,15</b>	<b>7.135.716.019,05</b>

Tabelle 6 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

#### Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung unter dem Trennstrich zeigt Aktiva der Sologesellschaften
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:
  - durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva der LVPF und der MAGNUS GmbH hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt
  - in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert
  - auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung“ (LV ohne ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (n. A. d. L.)), „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ (KV (n. A. d. NL.)) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV).

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro	Solvency II						
	Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB	LV ohne ÜB	KV (n. A. d. L.)	KV (n. A. d. NL.)	FLV	gesamt
	Bester Schätzwert	5.421.005.184	-2.733.462	-497.357.545	516.573	909.173.582	5.830.604.332
	Risikomarge	26.291.675	0	186.311.414	29.584	0	212.632.673
	- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-1.313.656	0	42.477.969	-188.841	0	40.975.472
	<b>vt. Rückstellungen (netto)</b>	<b>5.445.983.203</b>	<b>-2.733.462</b>	<b>-268.568.162</b>	<b>357.316</b>	<b>909.173.582</b>	<b>6.084.212.477</b>

Tabelle 7 - Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2017

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der VtR der Tochterunternehmen verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt. Soweit hinreichende Indizien dafür vorlagen, dass die Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand sich von der verwendeten Basistafel nicht nur hinsichtlich des Niveaus, sondern auch hinsichtlich des Verlaufs spürbar unterscheiden, wurden auch unterschiedliche Niveaus für mehrere Abschnitte der verwendeten Basistafel ermittelt. Dies war insbesondere bei der Rechnungsgrundlage Storno der Fall.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die allerdings nicht zu wesentlichen Abweichungen führen.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen, Die Prämienrückstellungen wurden vereinfacht auf Basis einer geschätzten Schadenkostenquote berechnet. Die Schadenrückstellungen wurden mithilfe des Chain-

Ladder-Verfahrens näherungsweise bestimmt. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

### Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der VtR beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints. Diese Vereinfachungen wurden validiert und es wurde dabei festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die VtR haben.

### Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) wurden für die LV 1871 beantragt und seitens der BaFin genehmigt. Für das Tochterunternehmen LVPA ist das Rückstellungstransitional durch die FMA auf Antrag genehmigt worden. Die Volatilitätsanpassung wird bei der LVPA ebenfalls verwendet, unterliegt nach geltendem Recht in Liechtenstein jedoch keinem gesonderten Genehmigungsprozess. Für die Delta und die TRIAS sind keine Übergangsmaßnahmen in Anwendung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT <sup>*)</sup>	mit VA, mit RT <sup>*)</sup>
<b>Bester Schätzwert</b>	6.838.926.769	6.841.584.599	5.830.604.332
<b>Risikomarge</b>	209.235.160	207.346.288	212.632.673
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	- (-41.097.547)	- (-40.975.472)	- (-40.975.472)
<b>vt. Rückstellungen (netto)</b>	<b>7.089.259.476</b>	<b>7.089.906.359</b>	<b>6.084.212.477</b>

Tabelle 8 - Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

<sup>\*)</sup> mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden

## Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
<b>Bester Schätzwert Summe</b>	5.830.604.332		
Risikomarge	212.632.673	7.152.037.566 <sup>1)</sup>	
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	- (-40.975.472)	-20.478.552 <sup>2)</sup>	
<b>vt. Rückstellungen (net-to)</b>	<b>6.084.212.477</b>	<b>7.131.559.014</b>	<b>-1.047.346.537</b>

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

1) Versicherungstechnische Rückstellung (brutto) der HGB-Bilanz, die sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen und den Versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.  
2) Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH, der LVPF und 71circles GmbH sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.632.687	8.842.497	-209.810
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.696.839	56.266.280	30.430.559
Depotverbindlichkeiten	0	20.478.552	-20.478.552
Latente Steuerschulden	399.545.292	0	399.545.292
Derivate	14.000	0	14.000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86.883.879	180.067.763	-93.183.884
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.056.926	5.056.926	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.824.434	53.000.000	16.824.434
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	12.058.026	12.663.087	-605.062
<b>Gesamt</b>	<b>668.712.082</b>	<b>336.375.105</b>	<b>332.336.977</b>

Tabelle 10 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

#### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 1,90% p. a.

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 3,68 % p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.



### **Depotverbindlichkeiten**

Es gibt keine Depotverbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz. Die Depotverbindlichkeiten in der lokalen Rechnungslegung stellen einen Ausgleichsposten von Netto-Bilanz (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft) hin zur Brutto-Bilanz (inklusive des Rückversicherungsanteils) dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II-Bewertungsvorschriften sind ohne Berücksichtigung von Rückversicherung, d.h. „brutto“ berechnet. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung sind auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz auszuweisen.

### **Latente Steuerschulden**

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

### **Derivate**

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

#### D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Dafür kommen vor allem folgende mittelfristigen Maßnahmen in Frage

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln bzw. statutarischem Eigenkapital durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift

Für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung spielt neben der Planung der Eigenmittel selbst naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

### Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	2016
Grundkapital	29.379	29.379	-	-	28.852
Gründungsstock	118.899	118.899	-	-	112.902
Überschussfonds	356.857	356.857	-	-	334.604
Ausgleichsrücklage	828.955	828.955	-	-	906.898
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.824	-	69.824	-	71.809
Abzüge	-21.060	- 21.060	-	-	-14.565
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>1.382.855</b>	<b>1.313.031</b>	<b>69.824</b>	<b>-</b>	<b>1.440.501</b>
Eigenmittel (LVPF)	6.875	6.875	-	-	5.702
<b>Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen</b>	<b>1.389.730</b>	<b>1.319.905</b>	<b>69.824</b>	<b>-</b>	<b>1.446.203</b>

Tabelle 11 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und des Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.389,730 Mio. Euro (2016: 1.446,203 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.319,905 Mio. Euro (2016: 1.374,394 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,824 Mio. Euro (2016: 71,809 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum 31.12.2017 lagen keine Tier 3 Eigenmittel (2016: 0,130 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:  
Das Nachrangkapital in Höhe von 69,824 Mio. Euro (2016: 71,809 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2.

### **Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln**

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 43,507 Mio. Euro (2016: 39,441 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo SCR zur Gruppe 22,447 Mio. Euro (2016: 24,875 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 21,060 Mio. Euro (2016: 14,565 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

### **Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe**

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Ergebnis ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**bottom up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z.B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.

- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder
  - die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

### **Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel**

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier-1-Eigenmittel und Tier-2-Eigenmittel zusammen. Die Tier-1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitalien der Mutter und der Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel. Die Tier-2-Eigenmittel ist die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitalien der Mutter und Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2017 rund 148,279 Mio. Euro (2016: 141,754 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 6,875 Mio. Euro (2016: 5,702 Mio. Euro) der Überschussfonds beträgt 356,857 Mio. Euro (2016: 334,604 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 828,955 Mio. Euro (2016: 906,898 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 69,824 Mio. Euro (2016: 71,809 Mio. Euro).

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 21,060 Mio. Euro (2016: 14,565 Mio. Euro) ergeben die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2017 somit insgesamt 1.389,730 Mio. Euro (2016: 1.446,203 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem Narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe über die kommenden Jahre bis 2021. Die Eigenmittel wachsen überproportional im Verhältnis zu den Risiken. Ein etwas geringere

Anstieg im Vergleich zur LV 1871 Solo im selben Zeitraum erklärt sich durch die Dämpfung der zum Teil langsamer ansteigenden Prognosen der anderen Gesellschaften, die aber in der Gesamtbetrachtung nur wenig Einfluss haben.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

## Übersicht SCR

in Tsd. Euro	2017		2016	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
<b>Marktrisiko</b>	<b>756.008</b>	<b>128.621</b>	<b>715.381</b>	<b>151.901</b>
Zins	30.886	116.529	0	97.183
Aktien	289.323	15.737	214.952	27.254
Immobilien	175.205	6.812	154.389	18.820
Spread	375.507	36.147	425.034	80.910
Währung	22.683	1.165	20.659	3.341
Konzentration	751	170	1.219	802
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-138.347	-47.938	-100.871	-76.408
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>42.085</b>	<b>1.730</b>	<b>33.045</b>	<b>4.399</b>
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>159.443</b>	<b>85.867</b>	<b>182.971</b>	<b>66.486</b>
Storno	0	66.362	75.514	32.994
Sterblichkeit	44.826	2.415	39.392	3.245
Langlebigkeit	74.702	6.409	83.555	25.232
Kosten	107.675	27.372	75.010	29.507
Invalidität	0	0	0	0
Katastrophe	16.015	637	16.445	1.316
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko	-83.775	-17.327	-106.945	-25.808
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>575.333</b>	<b>107.487</b>	<b>516.164</b>	<b>95.062</b>
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	278	278	414	414
Krankenversicherung nach Art der Leben	574.801	107.312	515.607	94.820
Storno	540.733	102.528	497.306	94.183
Sterblichkeit	6.174	218	5.437	659
Langlebigkeit	18.921	444	20.157	2.439
Kosten	27.362	8.189	0	0
Invalidität	114.755	5.270	113.293	0
Revision	6	6	12	12
Diversifikation innerhalb KV n.A.d Leben	-133.150	-9.344	-120.598	-2.472
Katastrophenrisiko	1.562	145	1.393	135
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-1.308	-247	-1.250	-308
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-399.407	-93.921	-382.934	-88.349
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-	-	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>1.133.460</b>	<b>229.785</b>	<b>1.064.628</b>	<b>229.498</b>
Operationelles Risiko	27.101		26.833	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-917.704		-844.265	
Risikominderung durch latente Steuern	-64.842		-65.363	
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>178.015</b>		<b>181.834</b>	
SCR OFS	4.018		4.084	
<b>SCR konsolidiert</b>	<b>182.033</b>		<b>185.918</b>	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>1.389.730</b>		<b>1.446.203</b>	
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>763%</b>		<b>778%</b>	

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

### Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2021 auf prognostizierte 220,6 Mio. Euro.

## SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS 2017	Delta Direkt 2017	LVPA 2017	LV 1871 2017	LVPF 2017	LV 1871 Unternehmensgruppe	
						2017	2016
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	4.375	111.930	19.213	1.268.398	6.875	1.389.730	1.446.203
davon Tier 1	4.375	111.930	19.213	1.198.573	6.875	1.319.905	1.374.394
davon Tier 2	-	-	-	69.824	-	69.824	71.809
davon Tier 3	-	-	-	-	-	-	-
<b>SCR</b>	465	24.535	6.999	161.615	4.018	182.033	185.918
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>940%</b>	<b>456%</b>	<b>275%</b>	<b>785%</b>		<b>763%</b>	<b>778%</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel MCR</b>	4.375	111.930	19.213	1.207.825		1.324.749	1.386.075
<b>MCR</b>	2.500	6.134	3.700	46.259		58.593	86.915
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>175%</b>	<b>1825%</b>	<b>519%</b>	<b>2611%</b>		<b>2261%</b>	<b>1595%</b>

Tabelle 12 - SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen im Überblick – Beiträge der Solo-Gesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaften (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional bei LV 1871 und LVPA) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe für die LV 1871 Unternehmensgruppe 182,033 Mio. Euro (2016: 185,918 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.389,730 Mio. Euro (2016: 1.446,203 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 763 Prozent (2016: 778 Prozent). Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2017 58,593 Mio. Euro (2016: 86,915 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.324,749 Mio. Euro (2016: 1.386,075 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 2.261 Prozent (2016: 1.595 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 185,887 Mio. Euro (2016: 186,267 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 685,572 Mio. Euro (2016: 652,058 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 369 Prozent (2016: 350 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2017 79,121 Mio. Euro (2016: 87,786 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 624,697 Mio. Euro (2016: 592,098 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 790 Prozent (2016: 674 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2017 187,182 Mio. Euro (2016: 196,066 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 686,065 Mio. Euro (2016: 642,059 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 367 Prozent (2016: 327 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2017 81,130 Mio. Euro (2016: 92,661 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 625,362 Mio. Euro (2016: 582,238 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 771 Prozent (2016: 628 Prozent).

### Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen



die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Zinsänderungsrisiko oder im Stornorisiko. Unsere Risikolebensversicherungstochter Delta Direkt trägt aus Gruppenperspektive in nennenswertem Umfang ein Zinserhöhungsrisiko. Über Verrechnung mit dem Zinssenkungsrisiko verringert sich das Zinsrisiko in der Gruppenrechnung (in Bruttobetrachtung). Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

### E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

#### Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	104.672
<b>R0070</b>	6.057.521
<b>R0080</b>	495.300
<b>R0090</b>	489.677
<b>R0100</b>	560
<b>R0110</b>	560
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	3.759.343
<b>R0140</b>	1.082.773
<b>R0150</b>	2.676.570
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.278.127
<b>R0190</b>	33.557
<b>R0200</b>	957
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	1.086.075
<b>R0230</b>	710.342
<b>R0240</b>	17.687
<b>R0250</b>	691.424
<b>R0260</b>	1.231
<b>R0270</b>	-40.975
<b>R0280</b>	189
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	189
<b>R0310</b>	-41.164
<b>R0320</b>	-42.478
<b>R0330</b>	1.314
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	28.424
<b>R0370</b>	162
<b>R0380</b>	19.837
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	14.066
<b>R0420</b>	65.916
<b>R0500</b>	8.046.039

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	546
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	546
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	517
<b>R0590</b>	30
<b>R0600</b>	5.133.517
<b>R0610</b>	-311.046
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	-497.358
<b>R0640</b>	186.311
<b>R0650</b>	5.444.563
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	5.418.272
<b>R0680</b>	26.292
<b>R0690</b>	909.174
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	909.174
<b>R0720</b>	0
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	8.633
<b>R0760</b>	86.697
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	399.545
<b>R0790</b>	14
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	86.884
<b>R0830</b>	5.057
<b>R0840</b>	0
<b>R0850</b>	69.824
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	69.824
<b>R0880</b>	12.058
<b>R0900</b>	6.711.949
<b>R1000</b>	1.334.090

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	94	916							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	12	119							
Netto	<b>R0200</b>	82	797							
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	94	913							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	12	119							
Netto	<b>R0300</b>	82	794							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	11	103							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	-4	-38							
Netto	<b>R0400</b>	15	142							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-17	-170							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0							
Netto	<b>R0500</b>	-17	-170							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	69	667							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							1.010	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							131	
Netto	<b>R0200</b>							879	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							1.007	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							131	
Netto	<b>R0300</b>							876	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							114	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							-42	
Netto	<b>R0400</b>							156	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							-187	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							0	
Netto	<b>R0500</b>							-187	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							736	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							736	

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	136.083	435.814	153.370		0				725.268
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	21	16.022	79		0				16.122
Netto	<b>R1500</b>	136.062	419.793	153.292		0				709.146
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	135.857	437.641	153.370		0				726.868
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	22	16.167	79		0				16.268
Netto	<b>R1600</b>	135.835	421.474	153.292		0				710.601
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	20.725	455.698	44.297		-312				520.408
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	191	5.550	70		-226				5.585
Netto	<b>R1700</b>	20.534	450.148	44.227		-86				514.823
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	-33.141	-167.436	-37.329		0				-237.906
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0	-315	0		0				-315
Netto	<b>R1800</b>	-33.141	-167.121	-37.329		0				-237.592
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	20.403	62.172	18.994		26				101.595
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									359
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									101.954

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
<b>R0010</b>	<del>C0080</del>	<del>C0090</del>	<del>C0100</del>	<del>C0110</del>	<del>C0120</del>	<del>C0130</del>	<del>C0140</del>
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	1.010					1.010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	131					131
Netto	<b>R0200</b>	879					879
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	1.007					1.007
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	131					131
Netto	<b>R0300</b>	876					876
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	114					114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	-42					-42
Netto	<b>R0400</b>	156					156
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-187					-187
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>						
Netto	<b>R0500</b>	-187					-187
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	736					736
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						736

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
<b>R1400</b>		<del>XXXXXX</del>	AUSTRIA	UNITED KINGDOM				<del>XXXXXX</del>
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	717.905	6.191	1.171				725.268
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	16.122						16.122
Netto	<b>R1500</b>	701.783	6.191	1.171				709.146
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	719.506	6.191	1.171				726.868
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	16.268						16.268
Netto	<b>R1600</b>	703.238	6.191	1.171				710.601
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	518.761	567	1.079				520.408
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	5.585						5.585
Netto	<b>R1700</b>	513.176	567	1.079				514.823
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>	-242.638	4.776	-44				-237.906
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-315						-315
Netto	<b>R1800</b>	-242.323	4.776	-44				-237.592
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	101.086	376	133				101.595
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	359
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	101.954



S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah- me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	6.043.237	1.005.694	0	-769	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	1.382.855	-704.378	0	492	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	1.389.730	-704.158	0	493	0
SCR	<b>R0090</b>	182.033	3.854	0	1.295	0

**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0010</b>	29.379	29.379			
<b>R0020</b>	0	0		0	
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>	118.899	118.899		0	
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>	0		0	0	0
<b>R0070</b>	356.857	356.857			
<b>R0080</b>	21.060	21.060			
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>	0		0	0	0
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>	0		0	0	0
<b>R0130</b>	828.955	828.955			
<b>R0140</b>	69.824		0	69.824	0
<b>R0150</b>	0		0	0	0
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0170</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0190</b>	0	0	0	0	0
<b>R0200</b>					
<b>R0210</b>	0	0	0	0	0
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>	21.060	21.060	0	0	0
<b>R0280</b>	21.060	21.060	0	0	0
<b>R0290</b>	1.382.855	1.313.031	0	69.824	0

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0380</b>	0			0	0
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	0			0	0
<b>R0410</b>	0	0	0	0	
<b>R0420</b>	6.875	6.875			
<b>R0430</b>	0	0	0	0	
<b>R0440</b>	6.875	6.875	0	0	
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b>	1.382.855	1.313.031	0	69.824	0
<b>R0530</b>	1.382.855	1.313.031	0	69.824	
<b>R0560</b>	1.382.855	1.313.031	0	69.824	0
<b>R0570</b>	1.324.749	1.313.031	0	11.719	
<b>R0610</b>	58.593				
<b>R0650</b>	22,6095				

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

<b>R0660</b>	1.389.730	1.319.905	0	69.824	0
<b>R0680</b>	182.033				
<b>R0690</b>	7,6345				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	<b>C0060</b>				
<b>R0700</b>	1.334.090				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>					
<b>R0730</b>	505.135				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	828.955				
<b>R0770</b>	106.662				
<b>R0780</b>	10				
<b>R0790</b>	106.672				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	756.008		
R0020	42.085		
R0030	159.443		
R0040	575.333		
R0050	0		
R0060	-399.407		
R0070	0		
R0100	1.133.460		
	<b>C0100</b>		
R0130	27.101		
R0140	-917.704		
R0150	-64.842		
R0160			
R0200	178.015		
R0210			
R0220	182.033		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	58.593		
R0500	4.018		
R0510	0		
R0520	4.018		
R0530	0		
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	182.033		

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299001D9KSLJJK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	71 circles GmbH	SC	71circles GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
LI	529900QRE7G3XIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
DE	529900LGEG49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LI	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

(Forts.)

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation